

Protokoll der Sitzung vom 7. Dezember 2020 der Zentralkirchenpflege
(Amtdauer 2018–2022)

Ort: Kirchgemeindehaus Winterthur-Seen
Beginn: 18:00 Uhr
Schluss: 20:50 Uhr

Anwesend:

Zentralkirchenpflege:

Stadt	Sabine D'Addetta, Anemone Eglin, Katrin Spillmann
Mattenbach	Erika Lupini, Ernst Städeli
Oberwinterthur	Claudia Crevatin, Thomas Hermann (Vorsitz), Lotti Hofstetter
Seen	Marianne Etter, Beat Leuthold, Armin Zehnder
Töss	Regina Ott, Paul Schöchlin
Veltheim	David Hauser, Markus Jedele
Wülflingen	Doris Grunder, Kurt Seifert

Verbandsvorstand:

Stadt	Alfred Frühauf
Mattenbach	Urs Wieser
Oberwinterthur	Ursula Wegmann
Seen	Verena Bula (VV-Präsidentin)
Töss	Christian Schreiber
Veltheim	Ueli Siegrist
Wülflingen	Kurt Lenggenhager
Pfarrkonvent	Stephan Denzler

Abgeordnete der Konvente:

Pfarrer	Simon Bosshard, Hans-Jürg Meyer bis 20:00 Uhr, Markus Vogt
Jugendarbeitende	Lena Wildermuth
Kirchenmusik	Christoph Germann
Sozialdiakonie	--

entschuldigt: Esther Müller, Sozialdiakonie

Leitung: Thomas Hermann, Oberwinterthur

Verbandssekretariat: Adrian Honegger
Cornelia Paravicini (Protokoll)

Stimmzähler: Paul Schöchlin
Doris Grunder

Anwesend sind: 17 Stimmberechtigte

Traktanden

1. Begrüssung
2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 28. September 2020
3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros
4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Fachkonventen
5. Feststellungsbeschluss über die Abnahme der Jahresrechnungen der Gemeinden
6. Beiträge an Dritte: Hilfe von Fr. 2'000 an G2W und Fr. 8'000 an HEKS
7. KG Mattenbach: Ausführungskredit von 450'000 Franken für die Umnutzung und Instandsetzung des Pfarrhauses Zwinglistrasse 2
8. Budgets 2021 der Kirchgemeinden
 - 8.1 Winterthur Stadt: Antrag Verbandsvorstand zu Budgetvarianten 2021 gemäss Beschluss der ZKP vom 29. Juni 2020
 - 8.2 Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen
9. Budget 2021 des Verbandes
 - 9.1 Festsetzung des Steuerfusses: Antrag auf 13 % (Vorjahr 13 %)
 - 9.2 Genehmigung des Budgets
10. Antrag und Bericht des Verbandsvorstandes betreffend Umsetzung des Grundsatzentscheides der Urnenabstimmung vom 27. September 2020
11. Antrag Pfarrkonvent: Kredit von 15'000 Franken für ein Vorprojekt «ökumenisches Jugendkirchenzentrum Winterthur»
12. Termine 2021
13. Information
14. Verschiedenes
15. Rechtsmittelbelehrung

1. Begrüssung

Thomas Hermann eröffnet die Sitzung und gibt Erklärungen ab zur Begrüssungsmusik von Iiro Rantala, Lars Danielsson und Peter Erskine und dem Lied „Kyrie“. Er dankt der Kirchgemeinde Seen für das Gastrecht und verweist auf das Schutzkonzept. Alle Anwesenden werden gebeten Masken zu tragen, mit Ausnahme der jeweilig sprechenden Redner/Rednerinnen. Zudem wird jede halbe Stunde der Raum gelüftet.

Folgende Personen vertreten heute die ordentlichen Abgeordneten:

- Pfr. Simon Bosshard für Pfr. Felix Gietenbruch
- Markus Jedele, Veltheim für Marcel Stutz, Veltheim
- für Sandro Wasserfallen, respektive Esther Müller, Diakonatskonvent wird Lena Wildermuth sprechen.

Thomas Hermann hält fest, dass die Traktandenliste zusammen mit den Unterlagen rechtzeitig verschickt wurde, letzte Woche gab es einen Nachversand.

Die vorbereitende Bürositzung mit Paul Schöchlin, Adrian Honegger und Thomas Hermann fand am 18. November 2020 statt.

2. Protokoll der ZKP-Sitzung vom 28. September 2020

Es werden keine Einwände erhoben, somit wird das Protokoll der ZKP-Sitzung vom 28. September 2020 in der vorliegenden Form genehmigt und der Verfasserin Cornelia Paravicini verdankt. Es wurde bereits versandt bzw. ist auf der Webseite des Stadtverbandes aufgeschaltet.

3. Mitteilungen des Verbandsvorstandes und des Büros

- Mittlerweile wurden neben der Webseite des Stadtverbandes auch die Webseiten der Kirchgemeinden auf die neue Version ZMS 3 umgestellt.

4. Umfrage in den Verbandsgemeinden und den Konventen

Verbandsgemeinden:

Stadt:

- Die atmosphärischen Massnahmen im Kirchengemeindehaus an der Liebestrasse 3 sind umgesetzt. Das Feedback der Mieter ist durchwegs positiv. Das Bistro soll ein Ort der Begegnung werden. Jeweils am letzten Freitag im Monat findet im Bistro eine kulturelle Veranstaltung statt.
- Am 22. November 2020 brannte es in der Stadtkirche. Es entstand Sachschaden, die ausgestellte Krippe wurde komplett zerstört. Von Mitgliedern wurden mehrere Krippen als Ersatz angeboten, die Kirchenpflege verzichtet aber bewusst darauf. Sie möchte, dass die durch die fehlende Krippe entstandene Leere bewusst ausgehalten wird. Die Orgel an sich ist nicht beschädigt, die Gottesdienste können stattfinden. Da aber in der Orgel Russpartikel gefunden wurden, wird diese nach Weihnachten genauer begutachtet. Auch müssen in der Kirche noch Malerarbeiten vorgenommen werden. Die Brandursache ist noch nicht definitiv geklärt, ein 15-jähriger wurde wegen Brandstiftung in Untersuchungshaft genommen.
- Für die ab nächsten Sommer freiwerdenden 180 Stellenprozente hat die Pfarrwahlkommission etliche Bewerbungen erhalten. Sie wird im Januar 2021 die erste Selektion der Bewerbungen vornehmen.

Mattenbach:

- Die vakante Stelle in der Sozialdiakonie konnte ab 1. November 2020 durch Stefan Hupf besetzt werden.
- In Mattenbach amtiert ebenfalls eine Pfarrwahlkommission, in dieser Kirchengemeinde steht eine 70-Prozent-Pfarrstelle zur Verfügung.

Oberwinterthur:

- Die Pensionierung des Hauswarts steht an, die Kirchenpflege ist dabei, eine geeignete Nachfolge zu suchen.
- Für die noch offenen 10 Pfarrstellenprozente konnte Pfarrerin Simone Keller gewonnen werden

Seen:

- Die Kirchenpflege hat nach der Neu-Konstituierung unter dem neuen Präsidium gut gestartet. Wie alle Kirchengemeinden ist auch Seen wegen der besonderen Corona-Situation gefordert.

Töss:

- Die neue Heizung wurde mittlerweile feuerpolizeilich abgenommen.
- An einer Veranstaltung hat eine Person teilgenommen, welche wegen der Corona-Abklärung in Quarantäne hätte gehen müssen. Sie wurde positiv getestet, hat aber glücklicherweise keine Personen im Umfeld der Veranstaltung angesteckt.

Veltheim:

- Nach dem Entscheid der ZKP vom 28. September 2020 die Kirche Rosenberg für das Chorwesen temporär zu öffnen, konnte nach der Umrichtung nur eine Probe stattfinden, bevor der Bundesrat verordnete, dass das Chorsingen vorläufig untersagt ist.
- Das Gesundheitszentrum, respektive das Kantonsspital Winterthur ist seit heute dabei, die Kirche Rosenberg in ein Testzentrum für Corona einzurichten. Der Vertrag wurde bis Ende Mai 2021 abgeschlossen.
Das Chorprojekt wird daher sicher bis Ende Mai 2021 unterbrochen.
- Die Pfarrwahlkommission für die Nachfolge von Pfr. Arnold Steiner wird diese Woche ihre erste Sitzung abhalten.

Wülflingen:

- keine Mitteilungen

Pfarrkonvent:

- keine Mitteilungen

Diakonatskonvent:

- In der gesamtstädtischen Jugendarbeit wird geplant, an der Langen Nacht der Kirchen vom 28. Mai 2021 mitzumachen. Wenn eine Kirchgemeinde auch mitzumachen möchte, soll sie sich bitte bei Lena Wildermuth melden. Pfr. Jürg Wildermuth war letztes Jahr die Koordinationsstelle für diesen Anlass in Winterthur. Via Thomas Hermann liess er ausrichten, dass aus seiner Sicht die Zeit nicht reicht, bis zum 28. Mai 2021 gesamtstädtisch und ökumenisch etwas Seriöses aufzugleisen.

Stephanie Scharnitzki, Kommunikationsverantwortliche der katholischen Kirche in Winterthur hat Sabine D'Addetta um Hilfe bei der Koordination angefragt. Sie hat aus Kapazitätsgründen abgelehnt.

Lena Wildermuth wird sich direkt mit Stephanie Scharnitzki in Verbindung setzen.

Kirchenmusik:

- Für den 17. April 2021 ist ein «Vielklang Aktiv» geplant. Aufgrund der momentanen Corona-Situationen wird er eher nicht stattfinden, darum wurde die Planung gestoppt.

5. Feststellungsbeschluss über die Abnahme der Jahresrechnungen der Gemeinden

Ausgangslage:

Wegen der herrschenden Pandemie konnten die Kirchgemeindeversammlungen, die üblicherweise im Mai/Juni stattfinden, nicht termingemäss abgehalten werden. Die Zentralkirchenpflege hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2020 beschlossen, die Jahresrechnungen zu genehmigen unter dem Vorbehalt, dass die sieben Kirchgemeinden ihre jeweiligen Jahresrechnungen 2019 ebenfalls verabschieden.

Bei fünf Kirchgemeinden erfolgte die Kenntnisnahme der Rechnungsabnahme bereits an der Sitzung vom 28. September 2020. Nun gilt es noch die Rechnungsabnahme der Kirchgemeinden Veltheim und Wülflingen zur Kenntnis zu nehmen.

Anträge:

1. Folgende zwei Kirchgemeinden haben ihre Jahresrechnungen 2019 genehmigt. Der Vorstand beantragt Kenntnisnahme dieser Beschlüsse.
 - 1.1 Kirchgemeinde Veltheim am Donnerstag, 5. November 2020
 - 1.2 Kirchgemeinde Wülflingen am Dienstag, 10. November 2020

Die Anträge werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

6. Beiträge an Dritte: Hilfe von Fr. 2'000 an G2W und Fr. 8'000 an HEKS

Sachverhalt G2W

Der Verband der evangelisch-reformierten Kirchgemeinden Winterthurs ist seit langem Mitglied der G2W und abonniert deren Zeitschrift, welche neben Projektberichten fundierte Recherchen über das kirchliche Leben in Osteuropa, über die Stellung der Kirchen in der Gesellschaft und gegenüber der Politik in Osteuropa sowie über geschichtliche Hintergründe publiziert.

Drei Gründe sprechen für die erstmalige Unterstützung eines Projektes der G2W:

- 1) Das 1972 auf Initiative des russisch-schweizerischen Pfarrers Eugen Voss (ref. KG St. Moritz) gegründete, ökumenische Institut G2W ist solide geführt und finanziert. Mit einem kleinen Team werden pro Jahr für 0,5 Mio Franken Projekte durchgeführt und mit

der Zeitschrift die Bevölkerung in der Schweiz und Deutschland über die Kirchen in Osteuropa und deren immer noch verbreitete Unterdrückung durch die Politik informiert.

- 2) Das Kinder- und Jugendzentrum «Arche» in Kostroma, Russland, wurde 1996 gegründet. Es ermöglicht den Kindern und Jugendlichen der Stadt eine sinnvolle Freizeitgestaltung, mit besonderem Schwerpunkt auf frühkindlicher Erziehung und der Integration von Kindern mit geistigen und körperlichen Beeinträchtigungen – beides eine Pionierleistung für Russland und eine wirksame Bereicherung für die Familien in Kostroma.
- 3) G2W unterstützt seit 1997 Projekte des Kinder- und Jugendzentrums «Arche» in Kostroma, Russland. Dieses wurde 1996 von der Orthodoxen Bruderschaft des Hl. Serafim gegründet, welche nach wie vor Trägerschaft ist. Die «Corporate Governance» vor Ort und der Informationsfluss zum Institut G2W funktioniert gut, wie Nachfragen des Verbandssekretariats ergeben haben. Last but not least; die für Projekte zuständige G2W-Mitarbeiterin Regula Spalinger sitzt seit dieser Amtsperiode in der Synode.

Der Vorstand hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 21. September 2020 behandelt und zuhanden der ZKP verabschiedet.

Sachverhalt HEKS für Nothilfe Beirut

Die Explosion im Hafen von Beirut am 4. August 2020 hat vielen Menschen das Leben gekostet und Tausende verletzt. Das HEKS hat Soforthilfemassnahmen eingeleitet und dafür 680'000 Franken eingesetzt, wovon 300'000 Franken von der Glückskette beigesteuert wurden.

Der Kirchenrat hat hierfür einen Beitrag von 20'000 Franken aus dem Zwinglifonds bewilligt. Ein Teil der Mittel wird in Form von Bargeld direkt an verletzte Familien zum Kauf dringend benötigter Lebensmittel und Güter des täglichen Bedarfs verteilt. Ein Teil wird für die Instandsetzung von Häusern und Wohnungen verwendet.

Die Zentralkirchenpflege hat am 29. Juni 2020 zu den regulären, im Budget eingestellten Beträgen zusätzlich 20'000 Franken für die Corona-Soforthilfe bewilligt, weshalb sich nun mit den beantragten 10'000 Franken der budgetierte Betrag von 300'000 Franken auf 322'000 Franken erhöht.

Der Vorstand hat das Geschäft an seiner Sitzung vom 9. November 2020 behandelt und zuhanden der ZKP verabschiedet.

Diskussion:

Christian Schreiber ergänzt, dass es einer Weihnachtstradition gleichkommt, einmalige Projekte zu unterstützen.

Die RPK hat die beiden Anträge geprüft und weist auf die Hebelwirkung dieser Beiträge hin. Sie empfiehlt die Annahme der Anträge.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig:

1. Für den Aufbau des Kinder- und Jugendzentrums «Arche» in Kostroma, Russland, wird zugunsten dem Institut Glaube in der 2. Welt, kurz G2W, einen Beitrag von 2'000 Franken genehmigt und dem Konto «8520.3638.00 Hilfe im Ausland» im Rechnungsjahr 2020 belastet.
2. An die Nothilfe für die Einwohner von Beirut nach der Hafenexplosion vom 4. August 2020 wird im Rahmen des Projektes des HEKS einen Beitrag von 8'000 Franken genehmigt und dem Konto «8520.3638.00 Hilfe im Ausland» im Rechnungsjahr 2020 belastet.

7. KG Mattenbach: Ausführungskredit von 450'000 Franken für die Umnutzung und Instandsetzung des Pfarrhauses Zwinglistrasse 2

Ausgangslage

Der Mietvertrag mit der IEH ist mündlich vorbesprochen, aber in den Details bezüglich Nutzung noch nicht fertig. Vorgesehen und mit der IEH besprochen ist laut Präsident Urs Wieser ein Mietzins von ca. CHF 1'800 pro Monat zzgl Nebenkosten, also CHF 21'600 pro Jahr, sowie zusätzlich CHF 12'000 pro Jahr für die Mitbenutzung der Kirche. Total CHF 33'600.

Dem Miet-Ertrag gegenüber stehen gewisse spezifische Anpassungen am Raumprogramm und eine professioneller als für eine Wohnung ausgestattete Küche, welche für die Bedürfnisse der IEH im Gesamtkredit von 450'000 zu berücksichtigen waren. Es geht um einen Mauerausbruch, ein für Männer und Frauen getrenntes WC (welches sowieso neu gemacht werden muss) und einen Teil der Küchenausstattung, was sich gemäss Kostenvoranschlag auf rund 50'000 CHF summiert.

Wirtschaftliche Betrachtung:

- 1) Wenn die KG Mattenbach für die IEH-Sonderausstattung 50'000 CHF veranschlagt, davon jährlich 5% Abschreibung und den Zins von 0.25 % p.a. berücksichtigt, ergäben sich jährliche Kosten von 2'625 CHF. Ziehen wir diese von den 33'600 CHF Einnahmen ab, verbleiben 30'975 CHF pro Jahr bzw. knapp 2'600 CHF pro Monat. Dies entspricht einem Mehrwert von 900 CHF gegenüber der Vermietung als Pfarrwohnung.
- 2) Für die Dauer dieses Mietverhältnisses mit der IEH wird das Einfamilienhaus am Bach 42 weiterhin als Pfarrhaus genutzt werden. Die Differenz zwischen dem möglichen Mietertrag des renovierten EFH (3000 CHF / Mt) und der Miete die eine Pfarrperson zahlt (1700 CHF /Mt) beträgt rund 1300 CHF / Mt. Dies sind Kosten der Kooperation mit der IEH an der Zwinglistrasse 2. Sie fallen normalerweise etwas tiefer aus, wenn die zu wählende Pfarrperson in einer Liegenschaft Dritter wohnt und dafür eine Teilentschädigung erhält.
- 3) Fazit der wirtschaftlichen Betrachtung: 1'300 CHF / Mt entgangenem Ertrag für das EFH Am Bach 42 stehen 900 CHF / Mt Mehrertrag an der Zwinglistrasse 2 gegenüber. D.h. die für das kirchliche Leben in der Gemeinde sinnvolle Kooperation mit der IEH kostet die Gemeinde Mattenbach 400 CHF pro Monat oder knapp 5'000 CHF pro Jahr.

Diskussion

Urs Wieser und *Ernst Städeli* geben weitere Erklärungen ab.

David Hauser lobt das gute und aufschlussreiche Papier des Verbandssekretariats, er möchte zukünftig alle Projekte so gut dokumentiert haben.

Die RPK des Verbandes empfiehlt der ZKP einstimmig, dem Ausführungskredit von 450'000 Franken für die Innensanierung des Pfarrhauses Zwinglistrasse 2, entsprechend dem Antrag des Vorstandes zuzustimmen.

Anträge:

1. Gestützt auf den Bericht der Investitionsbeauftragten Stadtverband, Cristina Rutz, empfiehlt der Vorstand der ZKP, den Kredit von 450'000 CHF für die Instandsetzung des Pfarrhauses Zwinglistrasse 2 gemäss Antrag der KG Mattenbach gutzuheissen.
2. Bezüglich der künftigen Mit-Nutzung durch die Iglesia Evangelica Hispana (IEH) stellt der Vorstand fest, dass diese für das kirchliche Leben sehr positive Kooperation knapp 5'000 CHF pro Jahr weniger Liegenschaftenertrag bringt als das bestmögliche Szenario – weil das EFH Am Bach 42 weiterhin als Pfarrhaus genutzt wird und nicht an Dritte vermietet werden kann. Der Ertrag nach Einzug IEH ist aber immer noch 12'000 CHF höher als heute, renovationsbedingte Ertragssteigerungen nicht eingerechnet.

3. Der Mietertrag kommt vollumfänglich der KG Mattenbach zugute. Für die Berechnung der Mehrkosten, welche für die von der IEH gewünschten Anpassungen im Gesamtkredit enthalten sind, gilt folgendes: Nach Beendigung der Bauarbeiten wird durch die Gebäudeversicherung eine Revisionsschätzung vorgenommen. Der Mehrwert der Liegenschaft durch eine allfällige Höhererschätzung des Versicherungswertes ist gegenüber dem Verband als Investitionsdarlehen zum jeweiligen geltenden internen Zinssatz (zurzeit 0.25%) zu verzinsen.

Die Anträge werden von der Zentralkirchenpflege einstimmig zu Beschlüssen erhoben.

8. Budgets 2021 der Kirchgemeinden

8.1 Winterthur Stadt: Antrag Verbandsvorstand zu Budgetvarianten 2021 gemäss Beschluss ZKP vom 29. Juni 2020

Ausgangslage:

Die Zentralkirchenpflege hat in ihrer Sitzung vom 29. Juni 2020 beschlossen, die Kirchgemeinde Stadt einzuladen, an der ZKP-Sitzung vom 28. September 2020 folgende vier Budgetszenarien vorzulegen:

1. das von ihr erstellte Budget
2. eine Variante mit bisheriger Quote und Null-Ergebnis
3. eine Variante mit bisheriger Quote und 100'000 Franken Überschuss (Abbau der negativen Reserven gemäss Reglement Finanzverteilungsschlüssel)
4. mögliche weitere Wege hin zu einer Sanierung der negativen Reserven der Kirchgemeinde Winterthur Stadt

Die Kirchgemeinde Winterthur Stadt hat dazu einen achtseitigen Bericht mit sieben Kapiteln verfasst. Der Bericht beschreibt das Profil der Kirchgemeinde Winterthur Stadt, vergleicht die Haushalte von Oberwinterthur, Seen und der Stadt, nimmt Stellung zum Finanzverteilungsschlüssel des Stadtverbandes, reflektiert das Haushaltsdefizit der Stadtgemeinde, äussert sich zur Stadtentwicklung bzw. Kirchenentwicklung und Budget 2021 und schliesslich zu den geforderten Szenarien.

In Ziffer 7. dieses Berichtes werden weitergehende Anträge formuliert. Diese Anträge hat der Verbandsvorstand an seiner Sitzung vom 24. August 2020 im Sinne von Art. 23 als Gegenanträge der Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege behandelt.

Wie im Protokoll vom 28. September 2020 vermerkt, wurde dieses Traktandum mangels Abschied der Rechnungsprüfungskommission zurückgestellt.

Die RPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 21. Oktober 2020 beraten und verabschiedet.

Da mehrere Anträge vorliegen wird eine Eintretensdebatte geführt.
Da es keine Wortmeldungen gibt, ist Eintreten beschlossen.

Annemone Eglin äussert sich zu folgenden drei Punkten:

1. Ausgangslage darlegen
2. Aufzeigen wie der Auftrag der ZKP beantwortet wird
3. den Weg der Sanierung aufzeigen.

1. Ausgangslage

Die KG Stadt hat Schulden, respektive negative Reserven von rund 370'000 Franken. Bei den Mieterträgen sind coronabedingte Einbussen von 130'000 Franken zu verzeichnen.

Beantwortung Auftrag der ZKP

Jedes Jahr werden bei der Budgetierung Einsparungen vorgenommen. Da die KG Stadt aber trotzdem ihre Gemeindeaufgaben wahrnehmen muss und ihr aufgrund ihrer Zentrumsfunktion zusätzliche Aufgaben zukommen, gelingt es nicht diese Schulden abzubauen.

Im Budget 2021 sind Fondsentnahmen von 50'000 Franken vorgesehen. Die nötige IT-Erneuerung von 20'000 Franken und die Machbarkeitsstudie für die Liegenschaften von 75'000 wurden nicht ins Budget aufgenommen. Der Aufruf der ZKP wird in der Kirchenpflege ernst genommen, trotz all dieser Massnahmen kann kein ausgeglichenes Budget vorgelegt werden.

Ein Vergleich mit den Kirchgemeinden Oberwinterthur und Seen, welche in etwa die gleiche Anzahl Mitglieder haben, hat ergeben, dass die Ausgaben mehr oder weniger identisch sind. In der KG Stadt kommt aber neu die Lokstadt, respektive das Projekt Orbit dazu. Dieses kostet jährlich 60'000 Franken.

Wenn ein ausgeglichenes Budget vorgewiesen werden soll, müsste dieses Projekt gestoppt werden, zudem müssten Mitarbeiter entlassen oder Stellen gekürzt werden.

Wenn mit einem Überschuss von 100'000 Franken budgetiert werden muss, müssten zudem auch die Verpflichtungen als Zentrumsgemeinde gestrichen werden. Dazu gehören beispielsweise öffentliche Führungen oder Schulführungen in der Stadtkirche, welche für den Sigristen und das Sekretariat einen Aufwand bedeuten.

Weg zu einer Sanierung

Als vor 90 Jahren der Stadtverband mit sechs Gemeinden gegründet wurde, konnten fünf Gemeinden die Steuern senken, die KG Stadt musste sie als einzige erhöhen.

Bis im Jahr 2005 waren die Zuteilungen an die Kirchgemeinden nicht reglementiert. Im Reglement über den Finanzverteilungsschlüssel vom 5.9.2005 wird festgehalten, dass die KG Stadt für ihre Zentrumsfunktion ein Sonderbeitrag von zusätzlichen 100'000 Franken gesprochen wird (total 200'000 Franken). Dieser zusätzliche Betrag wurde im Jahr 2013 von der ZKP gestrichen, da erwartet wurde, dass nach dem Umbau des KGH Liebestrasse in ein Kongresszentrum, Mieteinnahmen fliessen würden. Diese Einnahmen konnten aber nicht generiert werden, so dass die KG Stadt ab diesem Zeitpunkt begann Schulden zu machen, respektive negative Reserven bilden musste. Somit fehlen der KG Stadt seit dem Jahr 2013 800'000 Franken.

Mit der beantragten Wiederaufnahme des Sonderbeitrages kann die Zentrumsfunktion weiterhin wahrgenommen werden, Schulden können jedoch nicht abgebaut werden.

Christian Schreiber gibt seitens des VV weitere Erklärungen.

Ihm erscheinen die Fondsentnahmen von 50'000 Franken pro Jahr sinnvoll, die Liegenschaftenerträge sind schwierig abzuschätzen.

Diskussion:

Antrag 1.1

Zusätzlich zum reglementarisch festgelegten Betrag von 100'000 Franken wird gestützt auf § 6 Abs. 1 des Reglements über den Finanzverteilungsschlüssel ein jährlicher Sonderbeitrag von ebenfalls 100'000 Franken gesprochen. Der Sonderbeitrag ist unbefristet und entspricht damit wieder dem Nominalbetrag wie in der ursprünglichen Fassung des Finanzverteilungsschlüssels vom 5.9.2005. einstimmig

- *Ernst Städeli* ruft zur Solidarität auf und betont die Zentrumsfunktion, welche viel Geld kostet.
- *Paul Schöchlin* hat nichts dagegen den Sonderbeitrag wieder zu erhöhen, ist aber nicht einverstanden mit den erwähnten fehlenden 800'000 Franken. Dies, da z.B. der Verband zwei Mal zusätzliche Gelder gesprochen hat.

- *Alfred Frühauf* differenziert: Auf der einen Seite hat die KG Stadt wegen des ZKP-Entscheids von 2013 insgesamt 800'000 Franken weniger erhalten, auf der anderen Seite wurden zweimal begründet zusätzliche Gelder gesprochen, damit die Stadt über die Runden kommen konnte.
- Für *Marianne Etter* ist die Transparenz wichtig. Es muss ersichtlich sein, welches Geld für die Zentrumsfunktion aufgewendet wird, dies ist immer noch nicht der Fall.
- *Katrin Spillmann* bestätigt, dass nicht alles transparent war, was von der alten Kirchenpflege übernommen wurde. Dies soll sich nun ändern.
- *Paul Schöchlin* stört sich daran, dass obwohl die KG Stadt schon letztes Jahr an der ZKP-Sitzung aufgefordert wurde sich Gedanken über eine Schuldensanierung zu machen, dies erst nach Aufforderung durch den VV angepackt wurde.

Antrag 1.2

Für das Projekt «Orbit» wird ebenfalls, gestützt auf § 6 Abs. 1, ein jährlicher Sonderbeitrag von 60'000 Franken gesprochen. Der Sonderbeitrag ist befristet und dauert solange, wie der Kirchenrat die Projektpfarrstelle finanziert.

- *Markus Jedele* findet es löblich, dass die Kirchenpflege der KG Stadt neben der Lösungsfindung für die finanziellen Probleme auch tätig ist in neuen Projekten, wie «Orbit».
- *Alfred Frühauf* betont, dass es sich bei «Orbit» um ein experimentelles Projekt handelt, bei welchem die kirchliche Präsenz aufgebaut werden soll. Die Kosten für dieses Projekt werden transparent gemacht, der Kirchenrat übernimmt aus dem Diakoniekredit die Kosten der 30%-Pfarrstelle. Dieses Gemeinschaftsprojekt von jungen Menschen, die zusammenarbeiten, wohnen und ihre Spiritualität leben, ist gut angelaufen. Das Kernteam besteht aus drei Personen. Die KG Stadt mietet den Raum von ca. 100 qm, acht Personen bezahlen für die Untermiete.

Antrag 1.3

Die per Ende 2019 aufgelaufene Schuld von 370'412 Franken wird im Sinne eines Kapitalschnittes in der Ergebnisverwaltung neutralisiert.

- *Paul Schöchlin* stellt folgenden Änderungsantrag zu 1.3 und gibt mündlich weitere Erklärungen ab:

Neu:

Die per Ende 2019 aufgelaufene Schuld von 370'412 Franken wird aus der Ergebnisverwaltung herausgelöst und als langfristiges zinsloses Darlehen weitergeführt. Der Vorstand vereinbart mit der Kirchgemeinde Stadt geeignete Modalitäten und überwacht die Rückerstattung.

Begründung:

Der Finanzverteilschlüssel des Verbandes schreibt die grundsätzliche Kompensation von Verlustvorträgen binnen 5 Jahren vor. Falls das nicht innert 5 Jahren geschieht, kann der Vorstand geeignete Massnahmen vorsehen. Der Grundsatz der Kompensation sollte nicht derart leichtfertig über Bord geworfen werden. Dadurch würden Präzedenzfälle für zwei ungute Szenarien geschaffen. Einerseits verkommt der Grundsatz der Kompensation zu einer leeren Hülse, weil sich in Zukunft jede Kirchgemeinde nach 5 Jahren durchwursteln auf diesen Fall berufen könnte. Andererseits wird das Tor zu politischer Willkür geöffnet, weil es sich erweisen könnte, dass in ähnlich gelagerten Fällen der Wille zum Schuldenerlass nicht gegeben sein könnte (sprich: Der KG Stadt wird mit Blick auf die Liebesstrasse und die Zentrumslasten gewährt, was anderen Kirchgemeinden niemals gewährt würde). Darum ist am Grundsatz der Kompensation festzuhalten und demzufolge von einer Neutralisation der Schuld der KG Stadt durch Kapitalschnitt abzusehen.

- *Sabine d'Addetta* wehrt sich gegen das Wort «durchwursteln». Die beiden Urnenabstimmungen «Konzernverantwortungsinitiative» und «KGPlus» haben in der KG Stadt

eine grosse Austrittswelle verursacht. Sie mahnt zur Achtsamkeit und regt an, dass zukünftig die Kirchgemeinden einheitlicher auftreten.

- *Verena Bula* stellt die Frage, wie in 2 bis 3 Jahren entschieden wird, wenn die nächste KG Antrag stellt für die Übernahme der Schulden z.B. für 20'000 Franken.
- *Anemone Eglin* kann das Anliegen von Paul Schöchlin verstehen. Dies aber nur, wenn die KG Stadt mit der normalen Quote in die Reserve gerutscht wäre. Sie ist der Meinung, dass der Fall der KG Stadt kein Präjudiz für die anderen Gemeinden schafft.
- *Kurt Seifert* fordert von der ZKP Selbstkritik. Wenn sie im Jahr 2013 beschlossen hat den Sonderbeitrag um 100'000 Franken zu kürzen mit der Begründung von zukünftigen Mieteinnahmen für das Kongresszentrum, dann muss sie jetzt Verantwortung tragen, da die Mieteinnahmen nicht eingetroffen sind.
- *David Hauser* ist der Meinung, dass die KG Stadt, der VV und die RPK sehr ausgewogen und ausführlich beschreiben, wofür die KG Stadt das Geld benötigt und wie die Situation entstanden ist.
- *Ernst Städeli* zählt auf die Solidarität der KG Stadt, sollten mehr Mieteinnahmen eingenommen werden.
- *Christian Schreiber* möchte keine Stellung beziehen, dankt aber Paul Schöchlin für den fundierten Antrag.

Abschied RPK

Die RPK hält in ihren Erwägungen fest, dass für sie ein Quervergleich der verschiedenen Budgets der einzelnen Stadtgemeinden aufgrund der jeweils eigenen Schwerpunkte nicht möglich ist. Wichtiger erscheint ihr wie weit die KG Stadt aus strukturellen Gründen einen höheren Aufwand als die anderen Gemeinden hat. Die Stadtkirche und das KGH Liebesstrasse haben eine gesamtstädtische Funktion zu erfüllen. Daher findet es die RPK angebracht, den Sonderbeitrag gemäss Antrag des Stadtverbandes wieder um 100'000 Franken zu erhöhen.

Aufgrund der erwähnten Zentrumsfunktion scheint es der RPK deshalb auch angebracht die Einnahmeausfälle der KG Stadt infolge Covid 19 für das Jahr 2020 zu übernehmen. Sie unterstützt auch die Neutralisierung der Schuld von rund 300'000 Franken, betont aber die vorgesehene Verpflichtung, zukünftig ein ausgeglichenes Budget vorzulegen. Ebenfalls befürwortet die RPK die Abtrennung des Projekts «Orbit», die jährliche Ausgabe von 60'000 Franken soll durch den Verband übernommen werden.

Abstimmungen:

Der Änderungsantrag von Paul Schöchlin wird mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen abgelehnt.

Über die Anträge 1.1. bis 1.5 wird einzeln abgestimmt.

Beschlüsse:

1. Vom vorgelegten Bericht und Antrag der Kirchenpflege Winterthur Stadt betreffend Budgetquote und Entschuldung wird Vormerk genommen und zu Händen der Zentralkirchenpflege inkl. Zustellung des Berichtes an die Mitglieder mit folgenden Gegenanträgen gemäss Art. 23 der Geschäftsordnung verabschiedet.
 - 1.1 Zusätzlich zum reglementarisch festgelegten Betrag von 100'000 Franken wird gestützt auf § 6 Abs. 1 des Reglements über den Finanzverteilungsschlüssel ein jährlicher Sonderbeitrag von ebenfalls 100'000 Franken gesprochen. Der Sonderbeitrag ist unbefristet und entspricht damit wieder dem Nominalbetrag wie in der ursprünglichen Fassung des Finanzverteilungsschlüssels vom 5.9.2005.
Beschluss: einstimmig
 - 1.2 Für das Projekt «Orbit» wird ebenfalls, gestützt auf § 6 Abs. 1, ein jährlicher Sonderbeitrag von 60'000 Franken gesprochen. Der Sonderbeitrag ist befristet und dauert solange, wie der Kirchenrat die Projektpfarrstelle finanziert.
Beschluss: einstimmig
 - 1.3 Die per Ende 2019 aufgelaufene Schuld von 370'412 Franken wird im Sinne eines Kapitalschnittes in der Ergebnisverwaltung neutralisiert.
Beschluss: 10 Ja-, 6 Nein-Stimmen

- 1.4 Die Einnahmenausfälle infolge Covid 19 von geschätzt 130'000 Franken im Jahr 2020 werden in Anwendung von § 7 Abs. 2 des Reglements über den Finanzverteilungsschlüssel der Kirchgemeinde Winterthur Stadt gutgeschrieben.
Beschluss: einstimmig
- 1.5 Die Kirchgemeinde Winterthur Stadt wird verpflichtet, Fondsentnahmen zu tätigen, um in Zukunft ein ausgeglichenes Budget bzw. Jahresrechnung vorlegen zu können.
Beschluss: 13 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen
2. Mitteilung an:
- Präsidium Zentralkirchenpflege, Herr Thomas Herrmann
 - Präsidium Rechnungsprüfungskommission des Verbandes, Herr Andreas Meili
 - Akten 09.01.20

In der Schlussabstimmung wird das Geschäft mit 12 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen verabschiedet.

Beat Leuthold gibt zu bedenken, dass nun in kurzer Zeit viel Geld ausgegeben wurde. Er vertraut darauf, dass die KG Stadt in Zukunft ein ausgeglichenes Budget präsentieren wird.

Ernst Städeli versteht diese Geschichte als «Lehrblätz», um in Zukunft anstatt so lange zuzuschauen, früher zu handeln.

Anemone Eglin dankt im Namen der KG Stadt für das Vertrauen. Sie verspricht den sorgfältigen Umgang mit dem Geld und versteht es als Verpflichtung, in Zukunft ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren.

Alfred Frühauf schliesst sich dem Dank an. Er dankt auch für die Ernsthaftigkeit und die differenzierte Diskussion, mit welcher das Traktandum behandelt wurde. Als Präsident und Finanzverantwortlicher der KG Stadt spürt er aber auch das Gewicht dieser Verantwortung, welche die KG Stadt mit diesen Beschlüssen übernommen hat.

Der Präsident Thomas Hermann kann die verschiedenen Sichtweisen der Votanten verstehen und dankt für die engagierte Debatte.

8.2 Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen

Die einzelnen Budgets sind auf der Webseite des Stadtverbandes aufgeschaltet.

Finanzvorstand *Christian Schreiber* erklärt die Gemeinde-Budgets von Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen aufgrund der farbigen Tabelle. Die Zahlen der KG Stadt müssen aufgrund der vorherigen Beschlüsse noch aktualisiert werden, es wird dann eine schwarze Null ausweisen. Bei Veltheim beruht das Minus von knapp 120'000 Franken hauptsächlich auf dem Betrieb der Kapelle. Die anderen Gemeindebudgets bewegen sich in etwa auf dem Vorjahresniveau.

Corona wirkt in den Budgets bei der Ausgabenseite, auf der Einnahmeseite wird dies erst ab 2022 der Fall sein.

Der Vorstandsvorsitzende hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 die Budgets behandelt und zuhanden der Zentralkirchenpflege vom 7. Dezember 2020 verabschiedet. Er stellt der Zentralkirchenpflege Antrag die Budgets der Kirchgemeinden Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen zu genehmigen.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig:

Die Budgets der Gemeinden Mattenbach, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim und Wülflingen mit Steuerzuteilungsbeträgen von gesamthaft 10'418'100 werden genehmigt.

9. Budget 2021 des Verbandes

9.1. Festsetzung des Steuerfusses: Antrag auf 13% (Vorjahr 13)

Der Vorstandsvorstand schlägt vor, den Steuerfuss bei 13% zu belassen.

9.2. Genehmigung des Budgets

Ausgangslage:

Der Vorstandsvorstand hat an seiner Sitzung vom 26. Oktober 2020 das Budget behandelt und zuhanden der Zentralkirchenpflege vom 7. Dezember 2020 verabschiedet. Er stellt folgenden Antrag:

Das Budget des Verbandes mit einem Gesamtaufwand von 16'565'100 und einem Gesamtertrag von 15'719'500 Franken, woraus ein Aufwandüberschuss von 845'600 Franken resultiert, wird genehmigt.

Bericht des Vorstandsvorstandes:

Gegenüber Budget 2020 (operatives Ergebnis) fällt das Budget 2021 um 1,218 Mio schlechter aus, v.a. wegen dem Corona-bedingt erwarteten Ausfall im Steuerertrag:

	Budget 2021 in kCHF	Budget 2020 in kCHF	Abw. in kCHF
Steuerertrag	15'433	17'376	-1'943
Zentralkassenbeitrag (Bildung RSt für Basis Steuerertrag 2021)	-3'605	-3'992	387
Verbandsaufgaben (Funktionen 3500 bis 3506)	-2'269	-2'580	311
Steueranteile der Gemeinden, davon Gemeindeaufbau (Quote +/- Reservenänd.)	-9'184	-9'126	-58
Steueranteile der Gemeinden, davon Abschreibungen auf Investitionen >100kCHF	-1'234	-1'295	61
Finanzergebnis und Einnahmen aus CO2-Abgabe (Funktionen 9610, 9690 und 9710)	14	-12	25
Operatives Ergebnis	-846	372	-1'218

Der budgetierte Verlust von 846kCHF ist stark geprägt vom geschätzten Steuerertragsausfall infolge Corona. Vor allem bei den Steuern von Unternehmen und Selbständigen in den besonders betroffenen Branchen muss ein Einbruch erwartet werden. Die Stadt schätzt diesen so, dass für die ref. Kirche 1,943 Mio CHF weniger Steuerertrag zu erwarten ist als im Budget 2020. Der Vorstandsvorstand schätzte den Effekt im Sommer (beim Finanzplan) auf 1,5 Mio CHF. Das Ergebnis hingegen hatte der Vorstandsvorstand bei der Finanzplanung mit 720kCHF Verlust sehr nahe beim jetzt budgetierten geplant (vor allem der Zentralkassenbeitrag fällt tiefer aus als im Sommer angenommen).

Dank des vor Jahresfrist auf 13% erhöhten Steuerfusses, welcher für 2020, 2021 und folgende Rechnungsüberschüsse von durchschnittlich 400kCHF pro Jahr erwarten liess, bewirkt der budgetierte Corona-bedingte Netto-Steuerertragsausfall von 1,556 Mio (Steuerertragsausfall ./ Einparung beim Zentralkassenbeitrag) im Ergebnis 2021 «nur» 846kCHF Verlust. Eine Corona-bedingte Einbusse im Steuerertrag erwartet der Vorstandsvorstand gemäss Finanzplan auch in den Jahren 2020 und 2022, nämlich mit je 0,75 Mio halb so viel wie im Jahr 2021. Das per Ende 2020 mit 7,4 Mio budgetierte Eigenkapital wird trotz den wirtschaftlichen Schäden der ersten Corona-Welle im Bereich von 7 Mio verharren bzw. im Ausmass von bereits beschlossenen oder noch zu erwartenden Überführungen von Liegenschaften ins Finanzvermögen leicht zunehmen.

Der Vorstandsvorstand ist sich der schwierigen finanzpolitischen Situation bewusst. Er beobachtet diese und nimmt seine diesbezügliche Verantwortung wahr.

Finanzvorstand *Christian Schreiber* erläutert anhand einer Folie das Budget.

Die Budgets von 2020 und 2021 sind ziemlich identisch. Die Abweichung bei «3501 Gottesdienst» ist durch Kontoverschiebungen wie dem Adventsbus, dem Orgelspiel Rosenberg oder den Inseraten kirchlicher Natur begründet.

In «3502 Diakonie und Seelsorge» wurde weniger budgetiert, da die im Jahr 2020 einmalig getätigte Spende für das SOS Kinderdorf wegfällt.

In «3506 Fabrikkirche Winterthur» fällt der Aufwand aufgrund der diesjährigen Schliessung ebenfalls weg.

Der Steuerertrag im Jahr 2021 nimmt massiv ab, bedingt durch Corona und die Unternehmenssteuerreform. Diese Zahlen wurden wie immer vom Steueramt der Stadt übernommen.

Durch die geringeren Steuereinnahmen sinkt auch der Zentralkassenbeitrag an die Landeskirche.

Der VV hat sich bereits im Juni im Rahmen des Finanzplans Überlegungen zu den Mindereinnahmen gemacht. Die Situation bleibt ungewiss. Mit dem vorhandenen Eigenkapital steht ein knappes Halbjahres-Etat zur Verfügung.

Diskussion:

Zum Verbandsbudget werden keine Fragen gestellt.

Abschied der RPK

Die RPK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 25. November geprüft und verabschiedet. Sie hält in den Erwägungen fest, dass die Einschätzung der geringeren Steuererträge in dieser Grösse nachvollziehbar sind. Sie empfiehlt auch eine gleichbleibende Quote, um die Weiterführung der Gemeindetätigkeiten auf dem heutigen Niveau zu garantieren. Dieser Entscheid zur Beibehaltung der Quote wird auch unterstützt, da der Verband noch über genügend Eigenkapital verfügt und sich die Situation nach heutigem Ermessen entspannen wird.

Beschlüsse:

Die Zentralkirchenpflege beschliesst mit 15 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung:
Festsetzung des Steuerfusses 2021 auf 13 %

Die Zentralkirchenpflege beschliesst einstimmig:

Das Budget des Verbandes mit einem Gesamtaufwand von 16'565'100 Franken und einem Gesamtertrag von 15'719'500 Franken, woraus ein Aufwandüberschuss von 845'600 Franken resultiert, wird genehmigt.

Christian Schreiber dankt für die Zustimmung und ruft die Kirchgemeinden gleichzeitig auf, an die Vermietung der Liegenschaften zu denken, um die Ertragskraft zu stärken.

10. Antrag und Bericht des Verbandsvorstandes betreffend Umsetzung des Grundsatzentscheides der Urnenabstimmung vom 27. September 2020

Ausgangslage

1.1. Die Winterthurer reformierten Stimmberechtigten haben am 27. September 2020 in einer Grundsatz- und Variantenabstimmung betreffend «Neue Struktur der reformierten Kirche Winterthur» dem Modell 1 «Aufwertung Stadtverband» mit 55,4 % Ja-Stimmen den Vorzug gegeben. Relevant ist gemäss Art. 6.1^{bis} lit. b des Verbandsstatuts und § 77 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich (GG) das Votum der Mehrheit der Gemeinden.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse nach Gemeinden:

	Stichfrage			
	Modell 1	Modell 2	Modell 1	Modell 2
Stadt	ja	ja		X
Mattenbach	ja	ja	X	
Oberwinterthur	ja	ja	X	
Seen	ja	nein	X	
Töss	ja	ja	X	
Veltheim	ja	ja	X	
Wülflingen	ja	ja	X	
Ergebnis	7 : 0	6 : 1	Modell 1	

In Kraft tritt somit der Grundsatzbeschluss «Aufwertung des Stadtverbandes» (Modell 1).

Es gilt nun, diesen Grundsatzbeschluss möglichst zügig umzusetzen. In diesem Sinne hat die Zentralkirchenpflege an ihrer Sitzung vom 28. September 2020 den Verbandsvorstand beauftragt, für diesen Prozess ein Umsetzungskonzept zu erarbeiten. Der Verbandsvorstand kommt diesem Auftrag nach, indem er nachfolgend in einem ersten Schritt ein Rahmenkonzept unterbreitet, das die zu bearbeitenden Themen festlegt, ergänzt durch die Rohfassung eines Projektorganigramms.

1. Projektziel:

Profiliertes Stadtverband mit Kommission für Zusammenarbeit und Entwicklung KZE, gesamtstädtischen Aufgaben und Projekten, einer Neugestaltung der Geschäftsstelle sowie Totalrevision des Verbands-Statuts.

2.1 Projekt-Themen:

Leitsätze – Verständigung über gemeinsame Ziele und Werte der Reformierten in Winterthur – Ausgestaltung der **KZE** und thematische Bestimmung deren Aufgabefelder.

- a) Überarbeitung des **Finanz- und Personalkonzepts** des Stadtverbandes. Insbesondere sind Regelungen zu entwickeln, wie übergemeindliche Aufgaben und Projekte finanziell und personell einzurichten sind.
- b) **Liegenschaften:** Unter Berücksichtigung der Gemeindeautonomie und der Besitzverhältnisse bezüglich der Liegenschaften sind eine gesamtstädtische Liegenschaftenstrategie zu entwickeln und ein Liegenschaftenmanagement, das sowohl der kirchlichen Nutzung der Liegenschaften Rechnung trägt wie auch auf angemessene Ertragsgewinnung aus diesen nicht kirchlich genutzten Liegenschaften achtet.
- c) **Öffentlichkeit:** Entwicklung eines Kommunikationskonzepts, das Auftritt, Präsenz und Kommunikation der Reformierten Winterthurs gemäss Leitsätzen unter anderem auch mit Social Media Rechnung trägt.
- d) **Rechtliches, Geschäftsstelle:** Der Stadtverband ist ein Zweckverband. Zu prüfen ist, ob die Verantwortlichkeiten und Funktionen des Verbandes ausschliesslich nach dem

Delegationsprinzip festgelegt werden können oder ob ein Wahlsystem analog den Kirchgemeinden eingerichtet werden könnte. Sodann ist in jedem Fall das Verbandsstatut einer Totalrevision zu unterziehen. Die Geschäftsstelle ist nach Standards der Verwaltungsführung und bezogen auf bisherige und neue Aufgaben auszugestalten.

2.2 Projektorganisation

Auftraggeberin des Umsetzungsprozesses ist die Zentralkirchenpflege, der Verbandsvorstand trägt die Verantwortung für eine effiziente Ausführung des Projekts. Dieser setzt eine Steuerungsgruppe ein (Leitung, Prozessbegleitung). Obigen Projekt-Themen entsprechend werden Arbeitsgruppen eingesetzt. Der Verbandsvorstand unterbreitet zuhanden der ZKP vom 29. März 2021 Vorschläge für die Besetzung der Funktionen und die Zusammenstellung der Teams.

2. Ressourcen

Der Umsetzungsprozess für die «Aufwertung des Stadtverbands» löst in den nächsten drei Jahren Kosten von schätzungsweise 150'000 Franken aus. Da sich die Kosten zeitlich nicht genau abgrenzen lassen, ist ein Verpflichtungskredit als Rahmenkredit zu beschliessen. Im Budget 2021 sind 96'000 Franken vorgesehen für eine Prozessbegleitung, den Beizug von Drittpersonen, die über spezifisches Fachwissen verfügen, für Informationsveranstaltungen, Kommunikationskosten und Ähnliches. Ein Teil der Aufgaben, vor allem im Bereich Website und Kommunikation sowie Protokollführung kann allenfalls durch eigenes Personal bewältigt werden.

3. Fazit

Die umfangreichen Arbeiten werden zum Teil parallel geführt und sollen im Frühsommer 2022 ihren Abschluss finden. Es gilt, die verbleibende Zeit gut zu nützen und sich für ein gutes Ergebnis einsetzen. Das beantragte Umsetzungskonzept des Verbandsvorstands schafft dafür den passenden organisatorischen und prozessualen Rahmen.

Diskussion

Zum Eintreten gibt es keine Wortmeldung, Eintreten ist somit beschlossen.

Ueli Siegrist, Vize-Präsident des VV gibt weitere Erklärungen ab.

Er zeigt den Weg von der Ist-Situation zur Soll-Situation auf und zählt die Themen der fünf Projekt- respektive Arbeitsgruppen auf. Die Ergebnisse dieser fünf Arbeitsgruppen sollen dann in der Steuerungsgruppe zusammengefasst werden.

Die Themen der fünf Arbeitsgruppen sind die folgenden:

Leitsätze – Vision der Reformierten – KZE, Handlungsfelder, Aufgaben, Projekte
Finanzen, Personelles – Gemeinden und gesamtstädtische Aufgaben und Projekte
Liegenschaften – gesamtstädtische Liegenschaften unter Aspekt Gemeindeautonomie
Rechtliches – Verbandsstatut, Geschäftsordnung, Reglemente
Öffentlichkeit – Publikationsorgan, Homepage, Social Media

Ueli Siegrist gibt einige Gedanken von Prof. Ralph Kunz weiter; dieser fühlt sich als Befürworter von Modell 1 mitverantwortlich für die Umsetzung des Urnenentscheids.

Die Versprechen, welche den Mitgliedern im Abstimmungskampf gemacht wurden, müssen nun eingelöst werden. So sind jetzt trag- und mehrheitsfähige Lösungen gefragt, Analyse statt Schlagworte und Konkordanz statt Konkurrenz.

Ein starker Stadtverband braucht starke Gemeinden. Dass der Stadtverband mehr ist als ein reiner Zweckverband muss jetzt bewiesen werden.

Diskussion

Sabine D'Addetta scheint es wichtig, sich auf das «Gemeinsam» zu konzentrieren. Ihr ist es wichtig, dass Inhalte diskutiert und gestärkt werden und nicht nur das Formale.

Ernst Städeli gefällt das vorliegende Konzept. Er ist der Meinung, dass wenn es so durchgezogen wird, die Versprechen, welche bei der Abstimmung gemacht wurden, eingehalten werden können.

Anemone Eglin dankt dem VV für das sorgfältig ausgearbeitete Konzept. Sie erinnert daran, dass wir durch die Abstimmung auch die Verpflichtung übernommen haben, dass es eine Veränderung geben muss. Ihr ist es wichtig das Bewusstsein zu entwickeln für die Zusammenarbeit, das Bewusstsein, dass wir zusammen Kirche sind. Sie dankt auch für das Papier von Prof. Ralph Kunz.

Katrin Spillmann möchte wissen, wo in diesen fünf Projektgruppen die Kommission KZE angesiedelt ist und wie die Kommission KZE konkret aussehen wird.

Ueli Siegrist: Die Kommission KZE gehört zu Punkt eins. Wie die Kommission konkret aussehen wird, ist noch nicht bestimmt.

Markus Jedele denkt, dass das Papier auf zwei verschiedene Arten gelesen werden kann. Für ihn löst es noch nicht das Versprechen aus, den Stadtverband zu stärken. Im Bereich Liegenschaften z.B. ist für ihn die Formulierung zu schwammig. Er ist der Meinung, dass in einer solchen Arbeitsgruppe auch Vertreter der Denkmalpflege, der Stadt etc. vertreten sein müssen. Er möchte, dass das Verhalten geändert wird und ruft auf «geht den anderen Weg»!

Präsident Thomas Hermann gibt diese Meinung zu den fünf Handlungsfeldern – welche sehr komplex sind – gerne so an den VV weiter.

Ueli Siegrist fügt an, dass noch nicht festgelegt ist, wer in welcher Arbeitsgruppe vertreten sein wird. Er ist der Ansicht, dass in einigen Arbeitsgruppen bestimmt mehr Fachleute vertreten sein müssen, als in anderen.

Alfred Frühauf ist froh um das Votum von Markus Jedele. Die fünf Projekte sind erst ange-dacht. Er ist froh, wenn wir auf Fachleute zugehen können, welche die richtigen Fragen stellen und eventuell auch schon die richtigen Antworten geben können.

Beat Leuthold ist die Partizipation wichtig, so dass die Anliegen breit diskutiert und getragen werden.

Ueli Siegrist betont, dass wir Details der Zusammensetzungen noch nicht wissen. Er denkt aber, dass Gruppierungen die sich um gewisse Themen kümmern breit gestreut sein können, dann aber träge sind. Für ihn ist es eine Selbstverständlichkeit, dass die Gemeinden gewichtig mitarbeiten werden. Er würde 5-6 Personen je Arbeitsgruppe vorschlagen, bis zur nächsten ZKP-Sitzung vom 29. März 2021 muss dies erarbeitet werden.

Marianne Etter lobt das vorliegende Papier und das ambitionierte Ziel.

David Hauser geht es um den Prozess. Wenn der Gemeindebegriff weit gefasst wird, wenn wir einen starken Verband wollen, müssen wir bereit sein, Kompetenzen an den Verband zu delegieren. D.h. wir geben Stärken ab um im Verband zusammen stärker zu werden. Im ganzen Abstimmungskampf war nie die Rede von Schwächung der KG. Darum ist die Frage «Wie muss der Prozess aussehen, dass sich Mitglieder der Gemeinden zusammenfinden, um Kompetenz an den Verband abzugeben?»

Alfred Frühauf erläutert, dass dazu noch nicht viele Gedanken gemacht wurden. Er ist der Meinung, dass ein solcher Prozess hin und her gehen muss. Erfahrungen und Kenntnisse müssen wir einkaufen (Fachleute beiziehen), gleichzeitig aber mit den Gemeinden im Gespräch sein. Ein Projekt kann nicht basisdemokratisch gestaltet werden. Aber wenn das Projekt erarbeitet ist, dann muss die Diskussion hin und her gehen.

Katrin Spillmann möchte wissen, wer den Projektgruppen den Auftrag gibt, der VV oder die ZKP?

Verena Bula: Auftraggeberin ist die ZKP. Wer die Gruppen präsidieren wird, haben wir noch nicht diskutiert.

Ueli Siegrist ist wichtig, wer uns in dem Prozess begleitet. Eine gute Person für die Prozessbegleitung wird etwas vom Wichtigsten sein.

Für *Kurt Seifert* ist die Auftragsklärung der entscheidende Punkt. Die Zeit ist eher knapp, eine gewisse Erwartung ist da. Daher sein Appell an diese Projektgruppen sich die Aufträge sehr präzise zu überlegen.

Christian Schreiber verweist auf Punkt 2.2 Projektorganisation im vorliegenden Papier. Dort steht «Der Verbandsvorstand unterbreitet der ZKP vom 29. März 2021 Vorschläge für die Besetzung der Funktionen und die Zusammenstellung der Teams.»

Pfr. Simon Bosshard möchte im Namen des Pfarrkonvents wissen, wie das Zuordnungsmodell abgebildet wird? Welche Rolle es in diesem Prozess spielen wird? Ihm ist es wichtig, dass auch Geistliches diskutiert wird.

Für *Alfred Frühauf* ist klar, dass in der Arbeitsgruppe eins sicher die Theologie vertreten ist. Für ihn ist klar, dass die ZKP bestimmt. Die Frage kann aber auch sein, ist die ZKP am Schluss noch gleich aufgestellt wie jetzt?

Pfr. Simon Bosshard fügt an, dass die Pfarrpersonen nicht nur in der ersten Arbeitsgruppe vertreten sein wollen.

Marianne Etter regt an die erste Arbeitsgruppe in zwei Gruppen aufzuteilen.

Beat Leuthold hört aus der Diskussion, dass es ein Modell von Partizipation geben soll mit Pfarrpersonen, Freiwilligen, Angestellten etc.

Anemone Eglin empfiehlt eher ein Gleichgewicht von Partizipation und Expertise. Expertise ist sehr wichtig in diesen Arbeitsgruppen.

Lena Wildermuth scheint es wichtig, dass die Kommunikation extrem gut funktioniert. Sie bittet zu überlegen, wie kommuniziert man was mit wem, so dass sich alle einbezogen fühlen.

Die RPK sieht die Höhe des Betrags als verhältnismässig an mit Verweis, dass in erster Linie externe Kosten dem Rahmenkredit belastet werden und empfiehlt der ZKP den beantragten Rahmenkredit von 150'000 Franken für die Umsetzung KirchGemeindePlus anzunehmen.

Über die Anträge wird einzeln abgestimmt.

Beschlüsse:

1. Vom Rahmen-Konzept des Verbandsvorstands für die Umsetzung des Grundsatzentscheidendes Modell 1 «Aufwertung Stadtverband» vom 27. September 2020 gemäss Begründung wird zustimmend Kenntnis genommen.
Beschluss: 15 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung
2. Für den Reformprozess wird ein Verpflichtungskredit als Rahmenkredit im Betrag von 150'000 Franken beschlossen und für die Rechnungsjahre 2021 und folgende freigegeben.
Beschluss: einstimmig
3. Der Verbandsvorstand wird beauftragt, der Versammlung der Zentralkirchenpflege vom 29. März 2021 ein detailliertes Umsetzungskonzept mit Zielsetzung, Projektorganisation, Projektverantwortlichen, Prozessbegleitung und Zeitplan vorzulegen.
Beschluss: einstimmig

Die Zentralkirchenpflege beschliesst:

Die Anträge des Verbandsvorstandes werden zum Beschluss erhoben.

11. Antrag Pfarrkonvent: Kredit von 15'000 Franken für ein Vorprojekt «ökumenisches Jugendkirchzentrum Winterthur»

Ausgangslage:

Das Problem ist nicht neu und doch stellt es sich jeder Generation von Neuem: Nach der Konfirmation reisst bei den allermeisten kirchlich sozialisierten Jugendlichen der Draht zur Kirche ab. Anders als früher findet eine Wiederaufnahme der Beziehung durch Kasualien (Hochzeit, Taufe) heute viel seltener statt als früher. – Nicht nur die reformierte, auch die katholische Kirche ist mit dieser Entwicklung konfrontiert. Gemeinsam wollen die beiden Kirchen Gegensteuer geben mit einem «ökumenischen Jugendkirchzentrum» (Arbeitstitel).

Ziele

Dabei geht es um ein Dreifaches: Im Jugendkirchzentrum 1. bleiben Jugendliche und junge Erwachsene in Kontakt mit der Kirche. 2. Ein Teil der jungen Leute findet einen ganz eigenen Weg in die Christus-Nachfolge; alle sind und bleiben willkommen. 3. Viele erleben, dass Mitgliedschaft heisst, sich hier und jetzt und auch zukünftig in der Kirche einzubringen (Details siehe Beilage).

Lancierung der Idee und erste Schritte

Gemeindeleiter Marcus Scholten (St. Ulrich) und Pfarrer Simon Bosshard (Veltheim) haben im Frühling 2020 die Idee eines Jugendkirchzentrums lanciert. Sie haben diese Idee mit Blick auf die leerstehende Kirche Rosenberg entwickelt, im Rahmen ihrer vielen Gespräche aber gemerkt, dass es erst in zweiter Linie um das Gebäude geht.

In zahlreichen Gesprächen in ganz verschiedenen Gremien haben sie abgeklärt, ob ein solches Projekt als notwendig erachtet wird und ob die Stossrichtung stimmt. Sie sind dabei auf breite Zustimmung gestossen, u.a. in den folgenden Gremien und Spurguppen:

ref.	kath.
- Zusammenzug von Jugendarbeitenden aus allen Kirchgemeinden	- Seelsorgekommission
- reformierte Kirchenpflege Veltheim	- Jugendkommission
- Vorstand des städtischen Pfarrkonvents	- erste Gespräche mit der Kirchenpflege verlaufen positiv

An ihrer Sitzung vom 24.09.2020 hat die Kirchenpflege Veltheim der Benutzung der Kirche Rosenberg grundsätzlich zugestimmt, unter der Bedingung, dass der Stadtverband und die katholische Kirchgemeinde ein Vorprojekt finanziert. – Kosten für Benutzung und Unterhalt der Kirche werden nicht erhoben.

Der Vorstand des städtischen Pfarrkonvents bringt deshalb das Vorprojekt und damit den Nachtragskredit vor den Stadtverband.

Bemerkung zur Öffnung der Kirche Rosenberg für Chöre

Die Zentralkirchenpflege hat an ihrer Sitzung vom 28.09.2020 den dringenden Antrag der Kirchgemeinde Veltheim gutgeheissen und einen Sonderbeitrag an die Kirchgemeinde Veltheim von CHF 36'000 genehmigt. Damit wird möglich, dass die leerstehende Kirche Rosenberg für ein Jahr Winterthurer Chören und Orchestern als Probelokal dienen kann.

Der Entscheid der Zentralkirchenpflege wird von den Antragstellern des «ökumenischen Jugendkirchzentrums Winterthur» als sehr sinnvoll erachtet. Friktionen mit dem Vorprojekt werden nicht befürchtet, geht es doch nur in zweiter Linie um die Kirche Rosenberg, in erster Linie aber um die Ausarbeitung des Projektes.

Dabei wird der Austausch mit anderen Projekten im Bereich junge Erwachsene (auf reformierter Seite mit dem «Hinterer Hecht» und «Orbit», auf katholischer Seite mit dem «freiraum») selbstverständlich gesucht und gepflegt.

Vorprojekt 2021

Ab Januar 2021 wird eine Spurguppe gebildet, welche das Projekt für die kommenden Jahre andenkt und ein Konzept resp. einen Bericht vorlegt. Ende 2021 sollen der Stadtverband und analog die katholische Kirchenpflege darüber entscheiden können, ob das Projekt ab 2022 definitiv gestartet wird.

Der Spurguppe gehören neben Marcus Scholten und Simon Bosshard interessierte Vertreter/innen aus der Jugendarbeit, aus der Pfarerschaft und aus kirchlichen Behörden an.

An einzelnen Anlässen kommen junge Erwachsene aus den Kirchgemeinden dazu. Der Prozess wird durch einen ausgewiesenen Projektmanager begleitet.

Finanzierung

Das Vorprojekt wird je hälftig finanziert durch die katholische Kirchgemeinde und den reformierten Stadtverband. Eine erste grobe Schätzung ergibt:

Kosten Projektarbeit inclusive externer Projektmanager	CHF 20'000
Kosten Ausflüge zu «Jugendkirchen», Materialien, Unvorhergesehenes	CHF 10'000
Max. Kostendach für 1 Jahr	CHF 30'000

Termine

Entscheid Zentralkirchenpflege 7.12.2020,
Realisierung ab Januar 2021. Vorprojektdauer 1 Jahr.

Antrag

Der Verbandsvorstand des Stadtverbandes genehmigt den Kredit über CHF 15'000 für ein «Vorprojekt ökumenisches Jugendkirchenzentrum Winterthur», vorbehaltlich der Finanzierung durch die katholische Kirchgemeinde.

Pfr. Simon Bosshard gibt mündlich weitere Erklärungen ab.

Im Moment sieht es so aus, dass das Vorprojekt eine Projektleitung erhält, bei der auch die Jugendarbeit und allenfalls Mitglieder der ZKP integriert wären.

Die Impulsgruppe soll die zentrale Gruppe werden. In dieser Gruppe sollen nur junge Leute zwischen 16 und 30 Jahren vertreten sein mit einer Begleitung von aussen. Die Auswahl der jungen Leute wird der Knackpunkt sein.

Ernst Städeli scheint es wichtig, dass bereits junge Leute ab Konfunti einbezogen werden.

Pfr. Simon Bosshard ist der Meinung, dass die Jugendlichen spätestens ab der Oberstufe einbezogen werden. Die Idee ist auch, dass die Aktivitäten nicht nur an einem Ort (Kirche Rosenberg) stattfinden sollen, sie sollen auch in den Gemeinden verteilt sein. Für *Anemone Eglin* könnte dieses Projekt ein Pilotversuch sein, welcher über die Gemeinden hinausgeht.

Kurt Lenggenger gefällt besonders, dass das Projekt ökumenisch ist.

Lena Wildermuth bekräftigt, dass dieses Projekt von der Jugendarbeit sehr unterstützt wird. Ihr ist es wichtig, dass alle Gemeinden mitmachen und dass es von allen Gemeinden getragen wird. Zudem soll aus Fehlern von der Fabrikkirche gelernt werden.

Sabine D'Addetta möchte wissen, ob eine Zusammenarbeit mit dem Hinterem Hecht angestrebt wird. Es wäre wünschenswert, dass auch jemand aus dem Hinterem Hecht in der Steuergruppe wäre.

Marianne Etter findet es grundsätzlich super, wenn junge Leute motiviert werden können. Zudem macht sie auf den Fehler im Antrag aufmerksam wo steht «Der Verbandsvorstand genehmigt den Kredit». Korrekt sollte es heissen «Die Zentralkirchenpflege genehmigt den Kredit».

Markus Jedele möchte wissen, ob das Echo auf katholischer Seite ebenso wohlwollend aufgenommen wurde wie hier?

Simon Bosshard erwähnt, dass die Strukturen auf katholischer Seite anders sind als bei uns. Gemeindeleiter Marcus Scholten (St. Ulrich) hat grundsätzliches grünes Licht für dieses Projekt erhalten.

Abschied RPK

Die RPK findet das Ziel, gemeinsam mit der katholischen Kirche ein gesamtstädtisches Projekt aufzugleisen gut und empfiehlt der ZKP einstimmig, den beantragten Kredit von 15'000 Franken entsprechend dem Antrag des Verbandsvorstandes anzunehmen.

Beschluss:

Die Zentralkirchenpflege genehmigt einstimmig den Kredit über 15'000 Franken für ein

«Vorprojekt ökumenisches Jugendkirchenzentrum Winterthur», vorbehaltlich der Finanzierung von ebenfalls 15'000 Franken durch die katholische Kirchgemeinde.

Das Abstimmungsergebnis wird mit Applaus zur Kenntnis genommen.

12. Termine 2021

Wurde allen zugestellt, ist auch auf der Webseite aufgeschaltet.

13. Information

- Direkt durch die Mitglieder der Zentralkirchenpflege bzw. in Form von Protokollauszügen.
- Das Verbandssekretariat bedient die Presse und die Redaktionen von reformiert.lokal (Gemeindeseiten) mit einem Kurzbericht über die Sitzung der Zentralkirchenpflege.
- Das Verbandssekretariat besorgt die amtliche Publikation im «Landboten».

14. Verschiedenes

- keine Mitteilungen

15. Rechtsmittelbelehrung

Geschäftsordnung der Zentralkirchenpflege Winterthur, gültig ab 1.1.2010:

- Art. 38: Berichtigungsanträge von Teilnehmenden gemäss Art. 8 der Geschäftsordnung sind der Präsidentin (dem Präsidenten) innert 30 Tagen, von der Zustellung an gerechnet, schriftlich einzureichen. Über Einwendungen gegen die Richtigkeit des Protokolls entscheidet die Zentralkirchenpflege.
- Art. 39: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gemäss § 151a Gemeindegesetz wegen Verletzung der politischen Rechte und der Vorschriften über ihre Ausübung (§147 GPR) innert fünf Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Rekurs bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Einen Stimmrechtsrekurs kann nur erheben, wer die Verletzung von Vorschriften schon an der Sitzung gerügt hat.
- Art. 40: Gegen die Beschlüsse der Zentralkirchenpflege kann gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindegrenzen oder Unbilligkeit) innert 30 Tagen, von der Publikation an gerechnet, schriftlich Beschwerde bei der Bezirkskirchenpflege erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.

Der Präsident Thomas Hermann bedankt sich nochmals bei der Kirchgemeinde Seen für das Gastrecht und die Verpflegung.

Er richtet einen besonderen Dank an Adrian Honegger und Cornelia Paravicini für die Sitzungsvorbereitung und die Protokollierung.

Winterthur, 8. Dezember 2020

Cornelia Paravicini, Stabsangestellte